



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel · Postfach 10 24 20 · 34024 Kassel

Herrn Kreistagsabgeordneten
Florian Kohlweg
Friedrich-Ebert-Str. 14
34385 Bad Karlshafen

Kreistags-/Kreisausschussbüro
Kreisgremien

Andreas Sennhenn

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum 4.14

Telefon: 0561 1003-1373
Telefax: 0561 78875081
andreas-sennhenn@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen
se

Datum
21.03.2018

Schriftliche Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 HKO

Sehr geehrter Herr Kohlweg,

in Ihrer schriftlichen Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 HKO i. V. m. § 25 Absatz 4 der Geschäftsordnung vom 22.02.2018 eingegangen am 04.03.2018 führten Sie folgendes aus:

Anfragetext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fragen an:

Ende des Jahres 2016 gab es 117 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 148,27 Megawatt. Damit lassen sich laut Energiebericht 218930 Megawatt Strom erzeugen. Laut Energiebericht übernehmen diese Anlagen 32 Prozent des Stromverbrauchs im Landkreis. (Seite 5 Landkreis Kassel Energiebericht 2017)
Schon die Angabe 218930 Megawatt Strom ist generell falsch und irreführend. Korrekt müsste es heißen:

218.930 **Megawattstunden** (MWh.) Das bedeutet ferner, dass die Anlagen mit einem Nutzungsgrad (das sind die Stunden die die Anlagen im Mittel ihre Nennleistung über Jahr liefert, bezogen auf die Gesamtstunden des Jahre) von rd. 17 % fahren. Das ist rechnerisch korrekt, aber es handelt sich nicht um eine gleichmäßige Versorgung, die kann weder von der Einspeisung noch vom Bedarf her, gegeben sein. Eine gleichmäßige Versorgung ist auch nicht möglich da der Strom nicht gespeichert werden kann, und immer in jedem Moment die richtige Menge die benötigt wird erzeugt werden muss, aus diesem Grund liefern diese Anlagen, je nach Windjahr immer am Bedarf vorbei. Der Überschuss-Strom muss dann anderweitig entsorgt, oder der Unterschuss durch mitlaufende Pufferkraftwerke neu hinzu erzeugt werden.

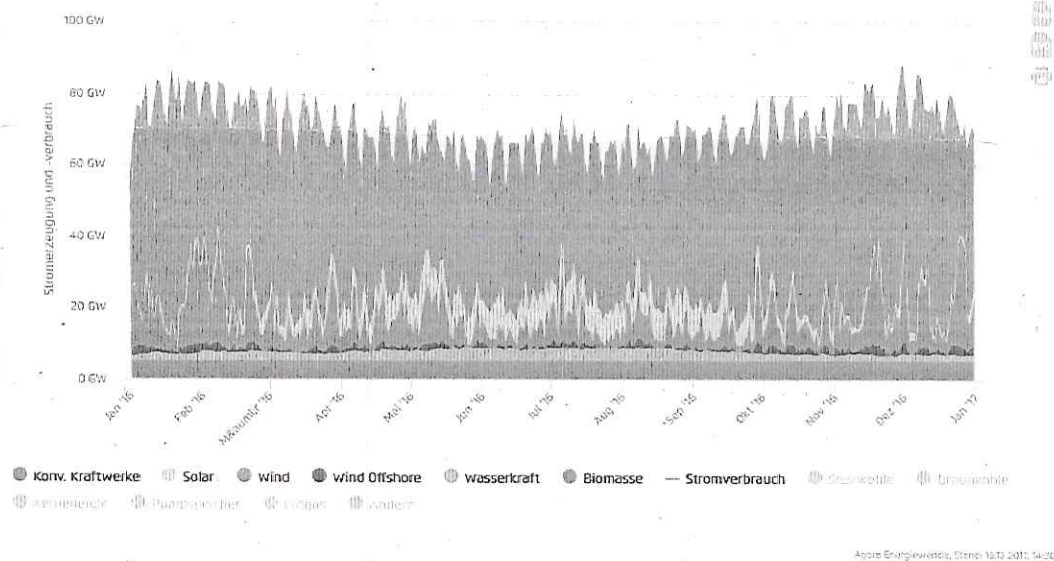
Bankverbindungen:
Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 200 000 460
IBAN: DE 43 52050353 0200000460 BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-0
Telefax: 0561 779964
Internet: www.landkreiskassel.de

Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Nr. 126 67 - 601
Kohlweg_180304_Energiebericht 2017_Antwort

Die Energie des Windes, die für die Umwandlung in Rotationsenergie zur Verfügung steht, steigt mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit an. Die physikalische Ursache dafür ist, dass die kinetische Energie der Luft mit dem Quadrat der Windgeschwindigkeit und die Masse der bewegten Luft linear mit der Windgeschwindigkeit zunimmt. Aufgrund dieser Beziehung wächst bei doppelter Windgeschwindigkeit das Energieangebot an die Rotoren der Anlage um das Achtfache.

Stromerzeugung und Stromverbrauch



<https://www.agora-energiewende.de/de/themen/-agothem-/Produkt/.../Agorameter/>

Frage 1. Wie hoch ist die installierte Anschlussleistung der einzelnen Anlagen und um welchen Anlagentyp handelt es sich?

Frage 2. Wie hoch war die Stromproduktion der einzelnen Anlagen im Jahr 2016?

Frage 3. An wie vielen Tagen im Jahr 2016 wurden 100% der installierten Anschlussleistung eingespeist?

Frage 4. An wie vielen Tagen im Jahr 2016 wurden weniger als 5% der installierten Anschlussleistung eingespeist?

Frage 5. An wie vielen Tagen im Jahr 2016 wurden weniger als 20% der installierten Anschlussleistung eingespeist?

Frage 6. An wie vielen Tagen im Jahr wurden mehr als 50% der installierten Anschlussleistung eingespeist?

Frage 7. Wurden Anlagen im Jahr 2016 abgeregelt?

Frage 8. Welche Anlagen und warum wurden diese im Jahr 2016 abgeregelt?

Betreiber von EE-Anlagen, etwa Windkraft-, Solar- oder Biogasanlagen, werden für die erzwungene Abregelung ihrer Anlagen vom Verteilnetzbetreiber entschädigt. Diese **Entschädigungspflicht** der Verteilnetzbetreiber ist im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) in §12 geregelt. Der Verteilnetzbetreiber haftet gesamtschuldnerisch mit dem Übertragungsnetzbetreiber, selbst wenn die Abregelung durch einen Engpass im Übertragungsnetz verursacht wurde. EE-Anlagenbetreiber, deren Anlage im Zuge des Einspeisemanagements ausgeschaltet wurde, können ihre Forderung daher grundsätzlich an ihren Ansprechpartner beim Verteilnetzbetreiber richten. Die entstandenen **Kosten des Einspeisemanagements** werden auf die Netznutzungsentgelte umgelegt.

Frage 9. Gab es Entschädigungszahlungen § 12 EEG und wie hoch war die Summe der Entschädigung in Euro für den nicht produzierten Strom.

Frage 10. Um wieviel Megawattstunden handelte es sich?

Frage 11. Ist dieser nicht produzierte Strom in der Gesamtbilanz von 218930 Megawattstunden enthalten?

Zu Ihren Ausführungen teilen wir folgendes mit:

Vorbemerkung:

Der Hinweis der AfD-Fraktion, dass es auf Seite 5 des Energieberichts in der zweiten Zeile des 3. Absatzes Megawattstunden (Mwh) heißen muss, ist richtig. Die von der AfD-Fraktion kritisierte Bezeichnung „gleichmäßige Versorgung“ findet sich nicht im Text des Energieberichts.

Die allgemeinen Aussagen zu Beginn des Energieberichts sind Veröffentlichungen des Regierungspräsidiums Kassel bzw. der cdw-Stiftung Kassel. Die Richtigkeit dieser Angaben wurde durch den Landkreis Kassel nicht überprüft.

Die Frage 1 fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Kassel. Die Übersicht über die installierte Anschlussleistung und den jeweiligen Anlagentyp führen das Regierungspräsidium Kassel bzw. die Netzbetreiber, in deren Netze der mit Windkraftanlagen erzeugte Strom eingespeist wird. Gleiches gilt für die Fragen 2 bis 7.

Die Fragen 8 bis 11 können nur die Verteilnetzbetreiber beantworten.

Wir werden gemäß § 25 Abs. 4 letzter Satz der Geschäftsordnung für den Kreistag eine Durchschrift der Antwort dem Kreistagsvorsitzenden, seiner Stellvertretung und den Vorsitzenden der Fraktionen zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Selbert
Erste Kreisbeigeordnete